



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 3. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht voran mit der ASV. Nachdem im April die ASV Rheuma in Kraft getreten ist, wurde vor Kurzem die Konkretisierung für Morbus Wilson im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die seltenen Lebererkrankungen sind bereits beschlossen und stehen in den Startlöchern. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserem Newsletter. Um Patienten umfassend und verständlich über die ASV in der Rheumatologie zu informieren, haben wir eine Broschüre für Sie zum Download bereitgestellt. Mehr dazu enthält unser dritter Beitrag.

ASV für Morbus Wilson in Kraft getreten

Am 12. Juni 2018 ist die Konkretisierung zur ASV für Morbus Wilson in Kraft getreten. Damit können Ärzte und Krankenhäuser nun eine ASV-Berechtigung für die ambulante Behandlung bei den Erweiterten Landesausschüssen beantragen. Die Konkretisierung kann [hier](#) abgerufen werden.

ASV für seltene Lebererkrankungen

Am 17. Mai 2018 wurden die Vorgaben für die ASV für bestimmte seltene Lebererkrankungen (PBC, PSC, AIH) im Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedet. Die Beschlüsse treten nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

[Zur Pressemitteilung des GBA](#)

Neue Broschüre:

Wegweiser für Patienten und Angehörige zur ASV Rheumatologie

ASV-Teams müssen ihre Patienten umfassend über die ASV sowie das ASV-Team informieren und aufklären. Dafür stellen wir nun eine Broschüre zur Verfügung, die druckfähig aufbereitet ist. Sie können die Version herunterladen und in einem Copyshop vervielfältigen. Gerne schicken wir Ihnen Ansichtsexemplare.

Bitte senden Sie uns dazu eine kurze E-Mail an kontakt@bv-asv.de.

[Zur Broschüre](#)

In Kürze bieten wir Ihnen zusätzlich die Möglichkeit, kostengünstig die Broschüre für Ihr Team personalisieren zu lassen. Wir werden auch für die urologischen Tumoren eine solche Patientenbroschüre anbieten.

ASV als ein wichtiger Baustein zur Überwindung der Sektorengrenzen

Neben dem Belegarztwesen oder Selektivverträgen ist die ambulante spezialfachärztliche Versorgung eine essenzielle und wichtige Möglichkeit, Brücken zwischen den Sektoren zu schlagen. Auch Tumorboards, die in den onkologischen ASV-Konkretisierungen vorgeschrieben sind, befördern die intersektorale Kooperation. So lautete das Fazit der BMC-Fachtagung „Intersektorale Versorgung – Best Practice Ansätze, Hürden und Chancen“ am 18.04.2018 in Berlin. Dr. Regina Klakow-Franck betonte in einer Diskussionsrunde den stetig wachsenden Erfolg der ASV. So gebe es nach dem trägen Start mittlerweile mehr ASV-Teams in den Indikationen für z.B. gastrointestinale Tumoren, als es insgesamt Zulassungen nach der Alt-Regelung gegeben hat. Auch im Rahmen einer interaktiven Umfrage im Publikum, wurde die ASV als wichtiger Baustein für die Sektorenüberwindung gesehen.

Mit dem Inkrafttreten der Konkretisierung für Rheuma könnte diese neue Versorgungsform nochmal kräftig an Fahrt gewinnen, wurde sie doch bereits sehnhelichst erwartet. Wir als Bundesverband setzen alles daran diese sektorenüberwindende Versorgungsform zu fördern und Reformbedarf konstruktiv an die relevanten Player zu formulieren.

Datenschutz in der Praxis: Angebot unserer Partnerkanzlei kwm Rechtsanwälte

Auch wenn wir die aktuelle Hysterie um die neue Datenschutz-Grundverordnung überzogen finden, sind wir dennoch der Meinung, dass Datenschutz ein wichtiges Thema ist, dem wir uns auch auf Verbandsebene annehmen. Umso wichtiger ist der Umgang mit Patientendaten natürlich in der Praxis. Wir möchten Sie daher über ein Angebot informieren, das unsere Partnerkanzlei kwm rechtsanwälte, Berlin, entworfen hat, bei der auch unser Justitiar Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht Prof. Dr. Christoff Jenschke tätig ist.

- Dokumentenpaket: Die Kanzlei bietet Ärzten ein Datenschutzpaket zum Preis von 1.300,00 EUR zzgl. USt. an. Es umfasst das juristische Rüstzeug, um sowohl im Außenverhältnis auf der Homepage als auch gegenüber Patienten gut aufgestellt zu sein. Gleichzeitig enthält es auch zahlreiche praxisinterne Dokumente, die von der DSGVO gefordert werden, sowie Erklärungen und Informationen, die das Verhältnis zu den eigenen Mitarbeitern betreffen. Die Dokumente sind an vielen Stellen schon mit den üblichen Verarbeitungsvorgängen und klassischen Gestaltungen im Praxisalltag vorbereitet. Der Praxisinhaber wird durch Anmerkungen und Markierungen durch die noch notwendigen Anpassungen geführt. Damit sind die betroffenen Praxen im juristischen Teil der DSGVO gut aufgestellt. Daneben wäre die weiteren technisch-organisatorischen Maßnahmen mit dem zuständigen IT-Beauftragten der Praxis zu klären und abzustimmen. Sofern die Praxis mehr als zehn Mitarbeiter hat, die ständig mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, wäre zudem die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten angezeigt. Dies kann intern erfolgen (wofür ein Dokument im Paket enthalten ist) oder extern. Der interne Datenschutzbeauftragte wäre sodann gesondert zu schulen und erhält einen besonderen Kündigungsschutz. Der externe Datenschutzbeauftragte kann frei am Markt gesucht werden, wobei die Preise hier durchaus schwanken.

- Verbandsmitgliedschaft: Die Kanzlei hat den Verband für Datenschutz in der Medizin (VDM) gemeinsam mit der DSB GmbH gegründet, einem großen und renommierten Datenschutzunternehmen. Der Verband wird für seine Mitglieder zum zentralen Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Fragen. Dabei übernimmt der VDM die folgenden Leistungen:
- *Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten (bei Bedarf)*
- *Bereitstellung und laufende Aktualisierungen aller nötigen Pflicht-Dokumente nach EU-DSGVO und BDSG-neu*
- *Zugang zu einer hochprofessionellen Softwarelösung für das praxisinterne Datenschutz-Management*
- *Umfassende Beratung: Ansprechpartner für alle technischen und rechtlichen Datenschutzfragen aus der täglichen Praxis*

Ferner ist eine Zertifizierung des Verbands nach Art. 40 DSGVO geplant – mit vielen positiven Folgeeffekten (beispielsweise einer gesetzlichen Vermutungswirkung zugunsten der Umsetzung aller technischen und organisatorischen Maßnahmen). Die Zertifizierung wird bei den Landesdatenschutzbehörden in Kürze beantragt. Damit bietet der Verband eine Rundum-Betreuung auf der spezialisierten Schnittstelle zwischen Datenschutz und Medizinrecht an und nimmt den Praxen ihre datenschutzrechtlichen Sorgen. Die Mitgliedschaft im Verband kostet eine monatliche Pauschale von 99,00 € zzgl. USt. bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Die Verbandsmitgliedschaft ist im Verhältnis zum Dokumentenpaket nach Ziffer 1 selbstverständlich optional. Mandanten, die zuvor bereits das kwm EU-DSGVO-Datenschutzpaket erworben haben, erhalten die ersten 12 Monate Mitgliedschaft im Verband jedoch gratis. Damit lassen sich die Vorteile beider Aspekte gut miteinander kombinieren.

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940